

Auszug aus der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 07.09.2017

9	Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss -	V/2017/03225
---	--	--------------

1. Es wird beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gartenstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerinformation durchzuführen. Von einer Durchführung des weiteren Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –, wie auch von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Einschaltung der Träger öffentlicher Belange – wird abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).
3. Sofern sich im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung keine Gesichtspunkte von grundsätzlicher Bedeutung ergeben, wird beschlossen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gartenstraße“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
5. Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) von dem Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB), von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB), welche Angaben umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen. § 4c Baugesetzbuch (BauGB) ist nicht anzuwenden (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch).
6. Der Entwurf der Begründung wird gebilligt.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Die Verwaltung führt in das Thema ein. Es handelt sich um ein typisches Projekt der Nachverdichtung. Die vergleichsweise lange Zeitspanne zwischen Grundsatz- und Aufstellungsbeschluss ist auf Verzögerungen der Antragsteller bei der

Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages zurückzuführen.

Der heutige Beschluss markiert den Einstieg in die Planungen. Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 109 „Gartenstraße“ ist auf dem Grundstück bewusst kein Baufeld ausgewiesen worden. Mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung soll nun die Baulücke geschlossen werden. Der aktuelle Bebauungsplanentwurf wird durch die Verwaltung erläutert.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich zwischenzeitlich die Zitierweise des Baugesetzbuches geändert hat. Innerhalb des Beschlussvorschlages ist die Zitation nicht aktualisiert worden, so dass eine Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend notwendig ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Beschlussvorschlag (s.o.) zur Abstimmung.

Meckenheim, den 13.11.2017

Schriftführer/in